



Kopie

Versandt am:
05. OKT. 2000

BAUDIREKTION DES KANTONS ZUG

Gemeindewesen
Strassenplan Rigistrasse, Teilstrecke Sonnenweg bis Pförtner
Gemeinde Baar

Die Baudirektion,

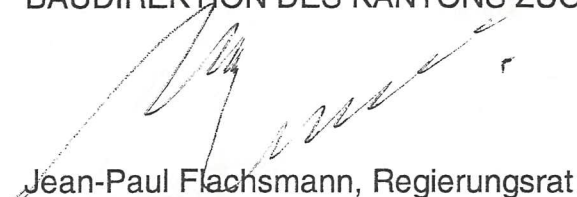
gestützt auf § 3 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes vom 26. November 1998 (BGS 721.11; PBG) und § 7 Bst. a) der Delegationsverordnung vom 23. November 1999 (BGS 153.3),

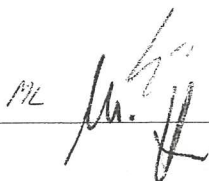
b e s c h l i e s s t:

1. Der vom Gemeinderat am 14. Juni 2000 beschlossene Strassenplan, Rigi-strasse, Teilstrecke Sonnenweg bis Pförtner, vom 24. Februar 2000, wird vor-behältlich (Punkt 2) genehmigt.
2. Von der Genehmigung sind die drei Bäume auf den Fussgänger - Schutzinseln beim Kindergarten und beim Pförtner ausgenommen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen nach der Mitteilung beim Regie-rungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begrün-dung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizufügen oder genau zu be-zeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
4. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Baar, 6341 Baar (3 Ex., 3 Pläne)
 - Baudirektion
 - Amt für Raumplanung (mit Plan)
 - Tiefbauamt (mit Plan)

Zug, 29. September 2000 / ML

BAUDIREKTION DES KANTONS ZUG


Jean-Paul Flachsmann, Regierungsrat



A.1. Mit dem Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 15. Dezember 1999 reichte der Gemeinderat Baar den Strassenplan Rigistrasse, Teilstrecke Sonnenweg bis Pförtner, mit Schreiben vom 28. Februar 2000, zur Vorprüfung ein.

A.2. Der Strassenplan, Rigistrasse, Teilstrecke Sonnenweg bis Pförtner, ist mit dem Quartiergestaltungsplan Grund verknüpft, welchen der Gemeinderat am 15. Dezember 1999 genehmigt hat. Auf der Rigistrasse sollen bauliche Massnahmen ergriffen werden, um die Verkehrssicherheit bei Fussgänger- und Veloübergängen zu erhöhen und den Strassenraum zweckmässig gestalten zu können.

A.3. Das Trottoir entlang der Rigistrasse wird bis zur Einmündung des Sonnenweges weitergeführt. Im Abschnitt Sonnenweg bis neue Einmündung Grundstrasse wird die Fahrbahnbreite von 7.00 m auf 6.50 m festgelegt (entspricht einen Begegnungsfall Personenwagen / Personenwagen / Radfahrer bei 50 km/h). Bei den Schutzinseln misst die Fahrstreifenbreite zwischen 3.50 m und 3.80 m. Beim Kindergarten und beim Pförtner werden je ein Fussgängerstreifen mit Schutzinsel erstellt. Der bestehende Rad- und Gehweg Baar - Zug wird südwestwärts zum neuen Pförtner verlegt.

A.4. Die Baudirektion gab am 22. Mai 2000 eine positive Vorprüfung mit Vorbehalten und Empfehlungen ab. Insbesondere die Bäume auf den Schutzinseln beim Kindergarten und beim Pförtner beeinträchtigen die Verkehrssicherheit. Die vorgesehenen Bäume auf den Schutzinseln behindern die Sicht der Automobilisten auf den Warteraum der Fussgänger, bzw. diese können, namentlich wenn sie mit einem Kinderwagen unterwegs sind, den Verkehr nicht mehr optimal einsehen. Vor allem aber dürfte diese Situation für Kinder äusserst schwierig zu bewältigen sein. Deshalb wurde in einem Vorbehalt festgehalten: Auf die Bäume auf den Schutzinseln ist aus Gründen der Verkehrssicherheit zu verzichten.

B. Der Strassenplan wurde, ohne den oben erwähnten Vorbehalt zu erfüllen, gemäss § 38 PBG im Amtsblatt zweimal publiziert und öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist vom 23. Juni bis 24. Juli 2000 ging keine Einsprache ein.

C. Der Gemeinderat Baar hat den Strassenplan an der Sitzung vom 14. Juni 2000 beschlossen und reichte ihn der Baudirektion zur Genehmigung ein, ohne den Vorbehalt bezüglich des Verzichtes auf Baumpflanzungen auf den Schutzinseln zu erfüllen. Die Baudirektion wies am 16. August 2000 den vom Gemeinderat Baar beschlossenen Strassenplan zurück. Mit Schreiben vom 30. August 2000 hat der Gemeinderat Baar die Baudirektion ersucht, eine Genehmigung des Strassenplans vorzunehmen und die Baumpflanzungen darin auszunehmen. Damit könnten die Strassenausbauten realisiert werden und die strittige Frage bezüglich der Bäume auf den Schutzinseln in einem separaten Beschwerdeverfahren erledigt werden.

D. Der Strassenplan, ausgenommen die Baumpflanzungen auf den Schutzinseln, ist zweckmässig und den heutigen Randbedingungen angepasst.
